



Bürgermeisteramt

LEITFADEN

für eine effiziente Wassernutzung

in kommunalen Gebäuden und der Pflege von (Grün-)Flächen

in der Gesamtkommune Königsfeld im Schwarzwald

Zielsetzung dieses Leitfadens ist, die Wassernutzung in kommunalen Gebäuden bzw. Einrichtungen sowie in der Grünflächenpflege zu reduzieren, um dauerhaft eine effiziente Trinkwassernutzung sicherzustellen.

Hierfür empfehlen wir folgende Maßnahmen:

Bürger- und Personalinformation:

- Ein Informationsblatt zum effizienten Umgang mit Trinkwasser für Bürger zur Verfügung stellen.
- Hinweisschilder für einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser in Sanitäreinrichtungen anbringen.
- Ausrichten von Informationsveranstaltungen für Personal und Bürger zum reduzierten Umgang mit Trinkwasser.
- Wo möglich: Bürger in Regen-Wasser-Nutzungs-Projekte integrieren.

Bewässerung kommunaler Flächen und der Betrieb von Brunnen:

- Der Bewässerungsaufwand von Grünanlagen ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. In den hierfür genutzten Versorgungsleitungen sind ggf. Zwischenzähler zu installieren, die in regelmäßigen Abständen zu dokumentieren sind.
- Alternativ zur konventionellen Bewässerung aus dem Leitungsnetz ist die Bewässerung aus evtl. zu errichtenden kommunalen Regensammelbehältern zu prüfen.
- Springbrunnen und Wasserspiele sind vorrangig im Umlaufbetrieb zu betreiben. Die Betriebszeiten sind über eine Zeitschaltuhr zu steuern und möglichst einzuschränken.

Wassernutzung in kommunalen Gebäuden:

- Wasserverbrauchs-Monitoring
 - Wasserverbräuche aller kommunaler Liegenschaften engmaschig dokumentieren (monatlich – mit einer Fernablesefunktion); die Daten sind in einem Dokument aufzubereiten.
 - Ursachenforschung bei extrem wahrnehmbaren Abweichungen, um die Verbräuche zu reduzieren.
 - Regelmäßige Überprüfung der „Wasser-Zapfstellen“ (Wasserhähne / Brausen / etc.), um Defekte unverzüglich beheben zu können.
 - Erstellung einer Potentialanalyse für die Wassereinsparung in den kommunalen Gebäuden. Aufbauend auf der Analyse die Entwicklung einer effizienten Wassernutzung in kommunalen Liegenschaften verfolgen.

- Wassereinsparung
 - Das Lebensmittel Trinkwasser ist sparsam zu verwenden.
 - Die Regenwasser- bzw. Grauwassernutzung ist für alle kommunalen Gebäude zu prüfen.
 - Brauseköpfe dürfen eine Schüttleistung (Durchflussmenge) von rund 9,0 l/min. nicht überschreiten. Zeitintervalle bei selbstschließenden Armaturen sind auf ca. 30 Sekunden einzustellen.
 - Armaturen an Handwaschbecken dürfen eine Schüttleistung von 3,0 l/min. nicht überschreiten. Zeitintervalle bei selbstschließenden Armaturen sind auf ca. 10 Sekunden einzustellen.
 - WC-Anlagen sind mit sparenden Spüleinrichtungen auszustatten (zwei Spülmengen).
 - Spülkästen sind mit einer Spartaste auszustatten.
 - Für die Raumausstattung kommunaler Einrichtungen wird folgender Standard festgelegt:
 - Räume ohne Trinkwasserentnahmestelle
 - Räume mit kalter Wasserentnahmestelle
 - Räume mit warmer Wasserentnahmestelle
 - In Liegenschaften mit einem jährlichen Wasserverbrauch größer 100,00 cbm ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine getrennte Wasserversorgung von WC-Anlagen (Urinale) zum Einsatz von Regenwasser zu prüfen.
 - Hauswirtschaftsgeräte (Wasch- und Spülmaschinen) sind ab einem Alter von mehr als 10 Jahren im Vergleich zu aktuellen effizienteren Geräten bei wirtschaftlicher Abwägung zu ersetzen; das „ECO-Programm“ ist hierbei zu verwenden.